

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Landwirtschaft Fachbereich 580
Ramón Peter
Europaplatz 3, 79206 Breisach
Zimmernummer: 218

Telefon: 0761 2187-5822
Telefax: 0761 2187-775822
E-Mail: ramon.peter@lkbh.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Antragsstellung für EU-Hilfen bei Frostschäden im Obst- und Weinbau 2024

Vom 2. Dezember 2024 bis zum 8. Januar 2025 können Obst- und Weinbaubetriebe die durch das Frostereignis im April 2024 Ertragsverluste hinnehmen mussten einen Antrag auf EU-Hilfen bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde stellen.

Antragsberechtigt für die EU-Frostbeihilfe sind nach den Vorgaben der EU und des Bundes Betriebe des Obst- und Weinbaus die einen Betriebssitz in Baden-Württemberg haben und durch den Frosteinbruch im April 2024 substantiell betroffen waren.

Voraussetzung für die EU-Beihilfe ist ein frostbedingter Ertragsverlust im Vergleich zu einem dreijährigen Referenzzeitraum in Höhe von mindestens 30 Prozent und ein bereinigter Schaden von über 7.500 Euro.

Die Antragsunterlagen sowie weitere Informationen zur Forstbeihilfe im Obst- und Weinbau 2024 finden Sie im Infodienst unter: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de>.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Weinbauberater Herr Mattmüller, Herr Zuberer und Herr Burtsche sowie die Obstbauberater Frau Lapcik und Herr Krdzic gerne zur Verfügung: [zur Kontaktseite](#).